



Leitungen
der Sonderschulen

Schule und Kindergarten

Dr. Stefan Margreiter

Telefon: 0512/508-2575

Telefax: 0512/508-2555

e-mail: schule.kindergarten@tirol.gv.at

DVR 0059463

Wichtiges für das Schuljahr 2003/04 -

- 1. Schuldatenbank, Eröffnungsmeldung, Stichtagsmeldung, Lehrfächerverteilung (insbesondere Vorgangsweise in Fällen, in denen LehrerInnen an mehreren Schulen verwendet werden), MDL-Verwaltung**
- 2. Dauernde Mehrdienstleistungen**
- 3. Teilzeitbeschäftigte LehrerInnen - Zahl der im Schuljahr 2003/04 im Aufgabenbereich C zu leistenden Stunden**
- 4. Meldung des Dienstantrittes durch der Schule neu zugewiesene VertragslehrerInnen und kirchlich bestellte ReligionslehrerInnen bzw. des Nichtantrittes des Dienstes durch der Schule zugewiesene LehrerInnen des Entlohnungsschemas II L und kirchlich bestellte ReligionslehrerInnen**

Geschäftszahl IVa-72/89

Innsbruck, 25.08.2003

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Abteilung Schule und Kindergarten hofft, dass Sie und auch die LehrerInnen Ihrer Schule sich in den Sommerferien gut erholt haben, und erlaubt sich auch heuer, an Sie zu Beginn des Schuljahres einige Wünsche und Informationen heranzutragen.

- 1. Schuldatenbank, Eröffnungsmeldung, Stichtagsmeldung, Lehrfächerverteilung (insbesondere Vorgangsweise in Fällen, in denen LehrerInnen an mehreren Schulen verwendet werden), MDL-Verwaltung**

1.1 Allgemeines

Wie schon im Vorjahr angekündigt, ist ab dem Schuljahr 2003/04 auch für Sonderschulen die Schuldatenbank vollständig einsetzbar. Das heißt, dass Meldungen nur mehr auf elektronischem Weg via Schuldatenbank möglich sind. Das Benutzerhandbuch für die Bedienung der Schuldatenbank befindet sich in der Maske „Anleitung“. Die bisherigen Meldungen mit PSD sind nicht mehr möglich. **Achtung:** Die mit PSD gemeldeten Daten sind zu archivieren (die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre).

Die Schuldatenbank ist weiterhin unter der Adresse „<http://schule.tirol.gv.at>“ abrufbar. Für die Nutzung der Schuldatenbank müssen lediglich die Schulnummer und das Passwort eingegeben werden. Falls die Schulnummer bzw. das Passwort nicht mehr bekannt ist, setzen Sie sich bitte mit Herrn Budin, Tel. 0512/508-2586, E-Mail: „r.budin@tirol.gv.at“, in Verbindung.

Neu: Beachten Sie die zusätzlichen Möglichkeiten zum Filtern in der Maske LFV (filtern nach Lehrpersonen, nach Klassen bzw. Gruppen und auch nach Fächern). Wählen Sie zur Aktivierung der Filter die gewünschte Option (Klasse, Fach oder Lehrperson) und klicken Sie anschließend ganz rechts auf den Button „Filter“. Wenn Sie Filter deaktivieren wollen, wählen Sie zunächst die Option „alle“ und klicken Sie dann abermals auf den Button „Filter“.

Achtung: Die LFV darf erst nach abgeschlossener Klassenerfassung erstellt werden. Sollten nach Erstellung der LFV Klassen hinzugefügt werden müssen, setzen Sie sich bitte unbedingt mit Herrn Budin in Verbindung. Das Löschen einer Klasse ist nur möglich, wenn vorher in der Maske „LFV“ alle Eintragungen für diese Klasse bzw. Gruppe gelöscht wurden.

1.2 Termine

Eröffnungsmeldung: Die Masken „**Schule**“, „**Klassen/Schüler**“, „**Wochenstunden**“ sind in der Schuldatenbank zu bedienen (nur bei weißen Feldern ist eine Eingabe möglich, farblich unterlegte Felder werden nach Eingabe der Lehrfächerverteilung direkt übernommen).

T

Zeitfenster: 01.09.2003 bis 15.09.03. Es ist notwendig, die Daten unbedingt in diesem Zeitraum zu erfassen, da nach dem 15.09.2003 keine Eingabe mehr möglich ist. Es sind nur Schüler aufzunehmen, die am **11.09.2003** die Schule tatsächlich besuchen. Nicht zu berücksichtigen sind daher vor allem Schüler, die zum besagten Zeitpunkt lediglich zum Schulbesuch erwartet werden, oder Schüler, die zwar in der Schule angemeldet, mittlerweile aber verzogen oder an eine andere Schule gewechselt sind. Sollten sich an Ihrer Schule Schüler befinden, die zum Meldezeitpunkt vorübergehend die Heilstättenschule besuchen, so sind für diese Schüler laut einem Rundschreiben des Landesschulrates vom Herbst 1998 zwar die Schulbücher und Lernbehelfe von Ihnen anzufordern. Bei der Bekanntgabe der Schülerzahl haben diese Schüler jedoch außer Betracht zu bleiben.

Änderungen der Schülerzahlen während des ersten Semesters sind - falls die für die Klassenbildung maßgeblichen Zahlen **über- oder unterschritten** werden - umgehend zu melden. Vor Klassen- und Gruppenteilungen auf Grund von Änderungen der Schülerzahlen ist jedenfalls die Zustimmung des Amtes der Landesregierung einzuholen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Falschmeldungen sowohl straf- als auch disziplinarrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Dies gilt selbstverständlich auch hinsichtlich der für Gruppenteilungen und für die Einrichtung von Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen maßgeblichen Schülerzahlen. Mit entsprechenden Kontrollen wird weiterhin zu rechnen sein.

In der Datenbank sind bereits Daten enthalten, die auf den Stellenplanprognosen für das Schuljahr 2003/2004 bzw. den in der Zwischenzeit gemeldeten Änderungen beruhen. Für die Erstat-

tung der Eröffnungsmeldung und der Stichtagsmeldung müssen diese Daten - soweit dies erforderlich ist - durch Überschreiben korrigiert werden. Eine Neuerfassung ist nicht notwendig.

T

Stichtagsmeldung: Hiefür ist die Schuldatenbank im Zeitraum **01.10.03 bis 06.10.03** zu bedienen. Allfällige Änderungen sind in den jeweiligen Masken einzugeben. Es ist auf alle Fälle im Kommentarfeld der Text „Stichtagsmeldung amerledigt, (keine) Änderungen!“ einzugeben. Sollten sich Änderungen ergeben haben, ist das Wort „keine“ wegzulassen.

T

Lehrfächerverteilung: Die in den Masken „LFV“ und „Teilung“ zu erfassenden Daten müssen **bis spätestens 30.09.2003** eingegeben werden.

Vorgangsweise in Fällen, in denen LehrerInnen an mehreren Schulen (Stammschule + eine oder mehrere Nebenschulen) verwendet werden: Die Stunden der betreffenden LehrerInnen müssen wie bisher von den Leitern bzw. Leiterinnen der Schulen eingegeben werden, an der der Unterricht stattfindet. **Zusätzlich** müssen die LeiterInnen der Stammschulen die Stunden, die an Nebenschulen anfallen (Unterrichts- und/oder Verminderungsstunden), in einer Summe erfassen. Auf diese Weise wird vermieden, dass Lehrfächerverteilungen nicht gemeldet werden können, weil an der Nebenschule (den Nebenschulen) noch keine oder nicht alle Stunden erfasst sind. Die Fächerbezeichnungen für die zusammengefassten Stunden lauten „NSU“ für Unterrichtsstunden an Nebenschulen und „NSV“ für Verminderungsstunden an Nebenschulen.

Allfällige **Änderungen der Lehrfächerverteilung während des Unterrichtsjahres** sind in der Datenbank unverzüglich zu erfassen (nur im Status „**genehmigt**“ möglich).

MD-Verwaltung: In diesem Menüpunkt sind der Schulkalender, Abwesenheiten sowie sämtliche Einzelmehrdienstleistungen einzutragen. Die Erfassung des Schulkalenders bzw. der Abwesenheiten soll ehestmöglich erfolgen. Einzelmehrdienstleistungsstunden sollen wie bisher monatlich im Nachhinein gemeldet werden.

2. Dauernde Mehrdienstleistungen

Im Hinblick auf die zahlreichen arbeitslosen LehrerInnen bittet das Amt der Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass an der Schule möglichst wenige dauernde Mehrdienstleistungen anfallen.

Hinsichtlich der freigestellten SchulleiterInnen wird jedenfalls davon ausgegangen, dass von ihnen - außer in begründeten Einzelfällen - keine dauernden Mehrdienstleistungen erbracht werden (vgl. dazu den Erlass Nr. 44 der Erlassdatenbank).

3. Teilzeitbeschäftigte LehrerInnen - Zahl der im Schuljahr 2003/04 im Aufgabenbereich C zu leistenden Stunden

Allen Bescheiden, mit denen die Jahresnorm von Lehrern (Lehrerinnen) herabgesetzt wird, ist ein Beiblatt angeschlossen, dem zu entnehmen ist, wie sich ihre Jahresnorm zusammensetzt. Im Hinblick darauf, dass die meisten Ansuchen auf Herabsetzung der Jahresnorm für das Schuljahr 2003/04 bereits im Frühjahr 2003 erledigt wurde, die Jahresnorm vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu Sommerbeginn allerdings neu festgesetzt wurde, sind die in den Beiblättern enthaltenen Informationen teilweise nicht mehr richtig. Was die Zusammensetzung der Jahresnorm der teilzeitbeschäftigten LehrerInnen im Schuljahr 2003/04 betrifft, sind nunmehr ausschließlich die Informationen in den Tabellen auf den Seiten 16 bis 19 des Erlasses Nr. 32. der Schuldatenbank maßgeblich.

4. **Meldung des Dienstantrittes durch der Schule neu zugewiesene VertragslehrerInnen und kirchlich bestellte ReligionslehrerInnen bzw. des Nichtantrittes des Dienstes durch der Schule zugewiesene LehrerInnen des Entlohnungsschemas II L und kirchlich bestellte ReligionslehrerInnen**

Es wird gebeten, der Bezirksverwaltungsbehörde **bis spätestens 10.09.2003** mit dem beiliegenden Formblatt „Dienstantrittsmeldung“ bekannt zu geben,

- welche der **neu** zugewiesenen VertragslehrerInnen und kirchlich bestellten ReligionslehrerInnen den Dienst angetreten bzw.
- welche der zugewiesenen VertragslehrerInnen des Entlohnungsschemas II L und kirchlich bestellten ReligionslehrerInnen den Dienst nicht angetreten haben.

Wenn der Unterricht an Ihrer Schule bereits am 01.09.2003 beginnt, muss diese **Meldung bis spätestens 03.09.2003** erstattet werden. Entsprechend ist bei einem Schulbeginn im Laufe dieser Woche zu verfahren.

Das Amt der Landesregierung bittet Sie, dieses Rundschreiben den Lehrern (Lehrerinnen) Ihrer Schule (nur Stammschule) nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Bezirkssachbearbeiter (Ihre Bezirkssachbearbeiterin) beim Amt der Landesregierung gerne zur Verfügung.

Die Abteilung Schule und Kindergarten wünscht Ihnen, den Lehrern (Lehrerinnen) Ihrer Schule, sowie auch den Schülern einen guten und von vielem Schwung und neuer Motivation erfüllten Beginn des neuen Schuljahres.

Beilage: Formblatt „Dienstantrittsmeldung“

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Dr. Gappmaier